



## Ein Blick in Lages Vergangenheit

Die Stadt Lage ist im Gegensatz zu den lippischen Stadtgründungen des 12. und 13. Jahrhunderts das Ergebnis einer kontinuierlichen Entwicklung vom Kirchdorf über das Weichbild zur Stadt (1843) bis hin zur Großgemeinde (1970) mit ihren Ortsteilen Billinghausen, Ehrentrup, Hagen, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörste, Kachtenhausen, Müssen, Ohrsen, Pottenhausen, Waddenhausen und Wissenstrup. Bis ins 20. Jahrhundert wurde dieser Prozess getragen von Bevölkerungs- und wirtschaftlichem Wachstum sowie dem selbstbewussten Streben nach zunehmender Selbstbestimmung.

- **Erste Besiedlungen**
- **Erste urkundliche Nennung**
- **Der Ortsname »Lage«**
- **Das Dorf**
- **Das Weichbild Lage bis 1791**
- **Der Flecken Lage 1791 - 1843**
- **Lage wird Stadt**
- **Industrialisierung in Lage**
- **Stadtentwicklung Ende 19. Anfang 20. Jahrhundert**
- **Lage wird Großgemeinde 1970**

### Das Weichbild Lage bis 1791

Zum Ende des 15. Jahrhunderts hatten sich in dem Dorf Lage 11 Familien niedergelassen, so verzeichnet es ein Schatzregister von 1467. An der Wende zum 16. Jahrhundert wird aus dem Dorf ein Flecken bzw. Weichbild. Auch hier ist eine genaue Datierung nicht möglich. Erwähnung findet das „Wibbolt [also Weichbild] tor Lage“ ab 1530.

Siedlungsgeographische Untersuchungen haben ergeben, dass es sich bei dem Ort Lage um eine kontinuierlich gewachsene Siedlung handelt. Die Struktur wurde durch den Verlauf der Werre und die bereits vorhandenen Wege bestimmt. Es waren vier Straßen, die auf dem Marktplatz zusammenliefen: Die untere Lange Straße, die obere Lange Straße, die Scheuergasse (heute Gerichtsstraße) und die Bergstraße, die zum Lager Berg hinführte.

Zu dieser Zeit hatten sich bereits mindestens 29 als Alteingesessene bezeichnete Bauern angesiedelt, deren Höfe bis ins 20. Jahrhundert hinein verfolgt werden können. Ab 1530 ließen sich neue Siedler, sogenannte Neuwohner, in Lage nieder. Neuwohnerstätten entstanden vor allem am Plaß und an der Heidenschen Straße. Im Gegensatz zu den Alteingesessenen besaßen sie nur wenig Grundbesitz und nur einige von ihnen ein eigenes Haus. Manchmal gehörte ein Garten, seltener ein Stück Ackerland zu ihrem Besitz.

Auch in Höhe und Art der Abgaben an den Grundherren unterschieden sie sich. Die Alteingesessenen hatten 6 Rauchhühner für die Überlassung ihrer Hofstätte und einen festen Betrag an Kuhgeld an den Landesherren abzuführen. Damit erhielten sie das Recht eine unbestimmte Menge an Kühen auf das allgemeine Weideland zu

führen. Für die Neuwohner hingegen wurde die Anzahl der zulässigen Kühe bei Ausweisung der Stätte bestimmt, und die Höhe der Abgabe richtete sich nach der Stückzahl des Viehs.

Dieser recht große Zuwachs an Siedlern lässt sich auch durch die besonderen Vorrechte erklären, die den Lagensern als Bewohner eines Weichbildes zuteil wurden. Dazu gehörte auch die persönliche Freiheit.

Die Erhebung zum Weichbild veränderte den rechtlichen Status des Gemeinwesens. Aus dem Verleih- und Verschenkobjekt Lage wurde langsam ein Gemeinwesen mit ersten greifbaren Rechten. Durch landesherrliche Privilegien erhielt ein Weichbild das Recht zur Selbstverwaltung. Dies machte die Alteingesessenen zu freien, gleichberechtigten Bürgern, die aus ihrer Mitte einen Bürgermeister wählen durften. Für Lage ist die Verleihung der Weichbildrechte nicht schriftlich überliefert. Die Wahl der Bürgermeister ist urkundlich ab 1539 nachweisbar. Vermutlich wurden Bürgermeister und Vorsteher auch ausschließlich aus den Reihen der Alteingesessenen gewählt.

Langsam nahm auch die kommunale Verwaltung geregeltere Formen an: so wurde 1661 eine Wahlordnung für das Amt der beiden Bürgermeister erlassen, die erstmals die Einsetzung von Wahlmännern bestimmte. Diese Wahlordnung hatte bis zur Verleihung der Stadtrechte 1843 ihre Gültigkeit. Von den elf bestimmten Wahlmännern waren mindestens 9 der Gruppe der Alteingesessenen zuzurechnen.

In einem Bericht an die Lippische Landesregierung berichtet Syndikus von Cölln über die Verfassung des Fleckens: demnach wählte im Flecken Lage zu einem nicht mehr bekannten Zeitpunkt die Bürgerschaft Bürgermeister und Vorsteher (ab 1791 war dies ein Rat) und stattete sie mit dem Recht aus, sich aus eigener Wahl zu ergänzen. Dieses Gremium setzte sich aus 2 Bürgermeistern, 4 Ratsherren, 3 Wahlmännern und 4 Feuerherren zusammen. 1791 kam noch ein Fleckensyndikus dazu. Diese Herren teilten sich die Verwaltungsarbeit. Aus den Reihen des Magistrats wurden noch ein Armenvorsteher und ein Rentmeister bestimmt. Letzterer hatte sich um die Finanzen des Fleckens zu kümmern.

Spätestens seit 1753 wählte der Magistrat die „Deputierten der Bürgerschaft“. Diese in der Regel sechs Personen sollten die Interessen der gesamten Bürgerschaft gegenüber den mehrheitlich durch Alteingesessene besetzten Magistrat vertreten. Dabei hatten sie vor allem auf eine mäßige Steuererhebung und eine sinnvolle Ausgabenverteilung derselben zu achten.

Besondere Privilegien, die die Ansiedlung von Handwerkern und gewissen Handel gestatteten, brachten die Möglichkeit zu wirtschaftlicher Entwicklung. Einige dieser Rechte sind in einer Urkunde Bernhards VIII von 1560 fixiert. Darin legte er die Privilegien der lippischen Städte gegenüber den Flecken, Weichbildern und Dörfern fest.

Die für mittelalterliche Städte typische Sicherung des Ortes erfolgte in Lage vermutlich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Form von Wall und Graben. Sie sollen entlang der heutigen Rhienstraße verlaufen sein. Der Graben wurde wahrscheinlich vom Rhienbach gespeist, nach dem die Straße benannt worden ist.